

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/110/2021</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>		
	<b>öffentlich</b>		
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum:		19.05.2021

<b>Beratungsfolge</b> Bau- und Planungsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 10.06.2021 24.06.2021	Ö N
---	---	--------

<b>TOP</b> <b>Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Auslegungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ wurde durch den Verwaltungsausschuss am 19.12.2019 beschlossen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es für den Ortskern Borgloh keinen Bebauungsplan. Die vorhandene Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Der Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ ist als Textbebauungsplan konzipiert und schließt ausschließlich bestimmte zulässige Nutzungen aus. Im Übrigen wird die Zulässigkeit von Nutzungen zukünftig weiterhin nach § 34 BauGB beurteilt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung legen fest, dass im Geltungsbereich folgende Vergnügungsstätten im Sinne des § 6 Abs. 3 BauNVO auch ausnahmsweise nicht zulässig sind:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind
- Sex- und Swinger-Clubs
- Diskotheken
- Spiel- und Automatenhallen
- Wettbüros und –vermittlungen.

Ziel des Bebauungsplanes ist somit die Sicherung der städtebaulichen Qualität mit seinen vorhandenen Nutzungen, den Erhalt des ortstypischen Bildes und den vorhandenen dorftypischen Nutzungsmix zu wahren.

Die Beeinträchtigung der bestehenden Nutzungen soll hierdurch vermieden und untypische Nutzungen und Fremdkörper ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der gültige Flächennutzungsplan sieht bereits in weiten Teilen Wohnbaufläche sowie Gemeinbedarfsflächen vor. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich.

Dem Bau- und Planungsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

„Der Textbebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ bestehend aus der Entwurfsbegründung mit Übersichtskarte und den textlichen Festsetzungen wird nach § 13 BauGB gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.“

gez. Hotfilter